



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,  
Integration und Gleichstellung**

### **Programm "Sprach-Kita" in Schleswig-Holstein**

1. Zu wann und in welcher Form können sich die Schleswig-Holsteinischen KiTas auf das neue Landesprogramm „Sprach-Kita“ bewerben?

Antwort:

Start des Antragsverfahrens erfolgt in der 5. Kalenderwoche, voraussichtlich am 1. Februar 2023. Gemäß § 16 Absatz 2 Satz 5 KiTaG gelten alle bis zum 31. März 2023 eingegangenen Anträge als zeitgleich eingegangen.

Das zuständige Ministerium stellt zur Antragstellung eine Formularvorlage zum Download bereit.

2. Welche Förderungskriterien werden angelegt?

Antwort:

Es gelten die Anerkennungs- und Auswahlkriterien des § 16 Absatz 2 KiTaG. Als nachrangiges Auswahlkriterium wird die Größe der Einrichtung, bemessen an der Platzzahl, berücksichtigt.

3. Wie viele Kitas können sich in Schleswig-Holstein bewerben?

Antwort:

Einen Antrag auf Anerkennung als Sprachkindertageseinrichtung nach § 16 Absatz 2 können alle Kindertageseinrichtungen stellen. Die Förderung ist auf 230 Einrichtungen beschränkt.

4. Welche konzeptionellen Schwerpunkte beinhaltet das Landesprogramm „Sprach-Kitas“? Welche Änderungen wird es diesbezüglich zum Bundesprogramm geben?

Antwort:

Das „Landesprogramm Sprach-Kitas“ verfolgt in starker Anlehnung an das auslaufende Bundesprogramm folgende Ziele:

- Die nachhaltige Entwicklung pädagogischer Praxis und Qualität im Bereich der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen.
- Systematische Verbesserung des sprachlichen Bildungsangebotes in den teilnehmenden Einrichtungen.
- Durch eine enge Verzahnung mit den Themen Inklusion und Erziehungspartnerschaft eine die soziale Vielfalt wertschätzende und die Teilhabe aller Kinder und Familien unterstützende Kultur in den Einrichtungen.

5. Inwieweit wird eine Förderung von Fachberatungsstellen für die Sprach-Kitas vorgesehen? Und wenn ja, wie wird diese Förderung ausgestaltet sein?

Antwort:

Die Förderung einer landesweiten Fachberatungsstruktur ist vorgesehen. Die zusätzlichen Fachberatungen sollen im Rahmen einer eigenständigen Richtlinie pauschal mit 36.000 Euro gefördert werden. Die Förderung stellt somit – analog zum Bundesprogramm – eine Teilfinanzierung der Stellen und zugehöriger Sachmittel dar.

6. Inwieweit sind zusätzliche Leitungsstunden in den Sprach-Kitas vorgesehen?

Antwort:

Da die Förderung analog zum Bundesprogramm erfolgt, sind auch im Landesprogramm keine zusätzlichen Leitungsstunden vorgesehen.

7. Wird es Netzwerktreffen oder andere Austauschformate geben, wo sich die Sprach-Kitas austauschen können? Wenn ja, welche personelle und finanzielle Förderung ist dafür vorgesehen?

Antwort:

Beratung, Fortbildung, Austausch und Vernetzung sollen analog zum Bundesprogramm konzeptionell auch im Landesprogramm berücksichtigt werden. Die personelle und finanzielle Förderung dieser Programmbausteine ergibt sich aus der konkreten Umsetzung eines noch zu bestimmenden Konzepts und kann daher derzeit noch nicht beziffert werden.